

Bezugspreise:
für Wien mit Zustellung
halbjährig 16 S
ganzjährig 30 S
außerhalb Wiens
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Einzelne Nummern 30 g
bei der Schriftleitung

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung und Verwaltung.
1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stod.
Fernsprecher:
A-23-500 und A-28-500
Klappe 263.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Annahme von Anzeigen bei der
Schriftleitung.

Nr. 77.

Mittwoch 24. September 1930.

Jahrgang XXXIX.

Inhalt. Sitzungsberichte: Landtag vom 19. September. — Gemeinderat: Öffentliche und vertrauliche Sitzung vom 19. September. — Bezirksvertretungen: Sitzungen. — Baubewegung vom 20. bis 23. September. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotausreibungen, Ergebnisse. — Kundmachungen: Flächenwidmungs- und Bebauungsplan im 19. Bezirke; Ärztliche Stelle. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Landtag von Wien.

Beschlußprotokoll

der Sitzung vom 19. September 1930, 5 Uhr nachmittags.

Vorsitzender: Präf. Dr. Danneberg.

Schriftführer: Die Abg. Holsaube, Stubianek und Prinke.

1. Die Abg. Alt, Böhm, Brocznyer, Hammerschmid, Kunschaf, Thaller und Weigl sind entschuldigt.

Berichterstatter Abg. Berman:

2. P. Z. 1825, P. 2. Dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien I, Abteilung 26 d, vom 9. August 1930, Br. 4287/30, um Zustimmung zur Verfolgung des Landtagsabgeordneten Johann Pokorny wegen der Verbrechen nach den §§ 81, 152 und 157, wegen Vergehens nach § 283 und wegen der Uebertretungen nach den §§ 5, 411 und 312 St.-G. wird keine Folge gegeben.

(Redner: Die Abg. Kummelhardt und Dr. Wagner.)

Berichterstatter Abg. Berman (an Stelle des Abg. Erban):

3. P. Z. 1804, P. 1. Dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes I in Wien, Abteilung 9, vom 26. Juli 1930, U 1210/30, um Zustimmung zur Verfolgung des Landtagsabgeordneten Rudolf Daffinger wegen Uebertretung der §§ 491 und 496 St.-G. wird Folge gegeben.

(Redner: Abg. Dr. Wagner.)

(Schluß der Sitzung um 6 Uhr 17 Minuten abends.)

Gemeinderat.

Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 19. September 1930, 6 Uhr 18 Minuten abends.

Vorsitzender: Bgm. Seiz.

1. Die GRe. Alt, Böhm, Brocznyer, Hammerschmid, Kunschaf, Thaller und Weigl sind entschuldigt.

2. Der Bürgermeister macht folgende Mitteilung: Der Stadtsenat hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 1930 auf Grund des § 99 der Gemeindeverfassung den vom Gemeinderatsausschuß IV vorberatenden Antrag des Magistrates, Abtei-

lung 16, demzufolge sich die voraussichtlichen Kosten für den Ausbau der Siedlungsanlage im 13. Bezirke, Flößersteig—Ameisbachzeile, auf 641.600 S belaufen werden, genehmigt.

Gemäß § 99 der Gemeindeverfassung war die nachträgliche Genehmigung dieser Verfügung des Stadtsenates vom Gemeinderat einzuholen. In der Gemeinderatsitzung vom 4. Juli wurde nun der Antrag des Stadtsenates auf nachträgliche Genehmigung der § 99-Verfügung gemäß § 23 der Gemeindeverfassung als angenommen erklärt.

Nun sind in der am 30. Juni 1930 ausgesendeten Beilage Nr. 88 infolge eines Druckfehlers die voraussichtlichen Kosten mit 461.600 S statt mit 641.600 S angegeben.

Ich erjuche, diese Richtigstellung zur Kenntnis zu nehmen.

(Keine Einwendung.)

3. Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Marie Schlöfänger und Kollegen einen Dringlichkeitsantrag (Nr. 10) wegen Umschulungen eingebracht haben und beraumt die Verhandlung darüber für den Schluß der Sitzung an.

4 bis 42. Die Anträge zu den Postnummern der Tagesordnung 1 bis 11 und 14 bis 41 werden auf Grund des § 23 der Stadtverfassung ohne Verhandlung angenommen.

Berichterstatter GRe. Breitner:

4. P. Z. 1998, P. 1. Die im 11. periodischen Bericht aus 1930 (Beilage Nr. 104) enthaltenen Zuschüßkredite werden gemäß § 102 G.-B. zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter GRe. Wimmer:

5. P. Z. 1665, P. 2. Folgende auf Grund des § 99 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für den Ankauf eines Ehrenpreises für das 19. Deutsche Bundesschießen in Köln am Rhein 1930 wird ein Betrag von 420 S bewilligt.

Berichterstatter GRe. Dr. Tandler:

6. P. Z. 2108, P. 3. Folgende auf Grund des § 93 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Ausführung des 20 Wohnungen enthaltenden Wohnhauses der Gemeinde Wien für Angestellte der Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranken in Jbbs an der Donau wird nach den vorgelegten Plänen der Nr. 22 mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernisse von 293.000 S genehmigt.

2. Zur Bedeckung dieser Baukosten wird als erste Bau-rate für das laufende Jahr 1930 ein Kredit von 100.000 S

bewilligt, der unter „Investitionen“ auf der neu zu eröffnenden Detailpost „Bau eines Angestelltenwohnhauses in Pöbbs an der Donau“ des Sondervoranschlages Nr. 17 „Heil- und Pflegeanstalten für Geistesfranke“, Unterteilung „Heil- und Pflegeanstalt Pöbbs an der Donau“ (Ausgabrubrik 319/2), zu verrechnen ist und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen wird. Wenn sich jedoch bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben, die für diesen Kredit Deckung bieten, so ist dieser Kredit in diesen Mehreinnahmen oder Minderausgaben zu decken und die Reserve zu entlasten.

3. Für den restlichen Betrag von 193.000 S ist als zweite Baurate im Voranschlage für das Verwaltungsjahr 1931 vorzuzuführen.

Berichterstatter **G. R. Böh m:**

7. P. 3. 2018, P. 4. 1. Die Ausführung der Wohnhausanlage 21. Fedleseer Straße, Bauteil IIIa, nach den vorgelegten Plänen des Architekten Hubert Geßner wird genehmigt. Die Kosten werden voraussichtlich 3.373.000 S, die Anzahl der dadurch geschaffenen Wohnungen 218 betragen. 2. Die Baubewilligung für den Wohnhausbau der Gemeinde Wien an der Fedleseer Straße (Bauteil IIIa, Mollkegasse—Bunsengasse—neue Gasse) wird gemäß § 133, Absatz 1 der Bauordnung für Wien erteilt.

Berichterstatter **G. R. K z e h a k:**

8. P. 3. 1940, P. 5. Folgende auf Grund des § 93 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Die Ausführung der Wohnhausanlage im 11. Bezirke, Rinnböckstraße—Zipperergasse, I. Teil, wird nach den Plänen der Zivilarchitekten Bauräte Emil Hoppe und Otto Schönthal genehmigt. Die Kosten werden voraussichtlich 2.000.000 S, die Anzahl der dadurch geschaffenen Wohnungen 144 betragen. 2. Die Baubewilligung für die städtische Wohnhausanlage im 11. Bezirke, Rinnböckstraße—Zipperergasse—unbenannte Gasse 1 und 2, wird gemäß § 133 der Bauordnung für Wien erteilt.

Berichterstatter **G. R. S w o b o d a:**

9. P. 3. 2006, P. 6. Folgende auf Grund des § 93 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Die Ausführung der Wohnhausanlage 16. Ganglbauergasse, nach den vorgelegten Plänen des Architekten Heinrich Vana, wird genehmigt. Die Kosten werden voraussichtlich 2.000.000 S, die Anzahl der dadurch geschaffenen Wohnungen 126 betragen. 2. Die Baubewilligung zur Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage im 16. Bezirke, Ganglbauergasse—Hyrllgasse, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift gemäß § 133 der Bauordnung für Wien erteilt.

10. P. 3. 2016, P. 7. 1. Die Errichtung des Wohnhauses 21. Helmholtzgasse, unter Inanspruchnahme der Bundeszuschüsse nach dem Bundesgesetz vom 14. Juni 1929, B.-G.-Bl. Nr. 200, betreffend die Förderung der Wohnbautätigkeit und Abänderung des Mietengesetzes (Wohnbauförderungs- und Mietengesetz) wird nach den vorgelegten Plänen genehmigt. Das Gesamterfordernis beträgt voraussichtlich 4.422.286 S; die Anzahl der dadurch geschaffenen Wohnungen beträgt 273. 2. Die Baubewilligung zur Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage im 21. Bezirke, an der Fedleseer Straße—O'Briengasse—Helmholtzgasse und Anton Störck-Gasse wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift gemäß § 133, Absatz 1, der Bauordnung für Wien erteilt.

Berichterstatter **G. R. W e b e r:**

11. P. 3. 2007, P. 8. Folgende auf Grund des § 93 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Ausführung des Wohnhauses 20. Engelsplatz, I. und II. Bauteil, wird nach den vorgelegten Plänen des Arch. Rudolf Perco genehmigt. Die Kosten werden voraussichtlich 11.800.00 S,

die Anzahl der dadurch geschaffenen Wohnungen 618 betragen. 2. Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage im 20. Bezirk auf den im Eigentum der Gemeinde Wien stehenden, in den Einl.-Z. 2788—2795, 2959—2966, 3007—3014, 3247—3250, 3650—3654 und 3819 des Grundbuches Brigittenau inliegenden Grundstücken 4322—4339 und 4350—4365 am Engelsplatz, an der Forsthausgasse, Leystraße und Nigierstraße und auf Teilen der öffentlichen Gutsparzellen 5044, 5031, 5045 und 5046, und zwar für den Bauteil I und II wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift gemäß § 133, Absatz 1, der Bauordnung für Wien erteilt.

12. P. 3. 2000, P. 9. I. 1. Dem Ansuchen der gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt „Gesiba“ um Widmung des in den vorgelegten Lageplänen A und B durch grüne Umrandung und Schraffierung hervorgehobenen städtischen Grundes im Ausmaße von zirka 19.540 m² an der Veitingergasse, Jagdschloßgasse und Gobergasse im 13. Bezirk zur Errichtung von 68 Einfamilienhäusern nach Entwürfen der Architekten des österreichischen Werkbundes und mit Unterstützung der Heimbauhilfe der Gemeinde Wien wird stattgegeben.

2. Dem Vorschlag zur Abteilung des Grundes auf 68 Bauplätze im Sinne des vorgelegten Planes C wird vorbehaltlich der gesondert zu erwirkenden baubehördlichen Genehmigung grundsätzlich zugestimmt.

3. Im Sinne des § 53 der Bauordnung sind die im Plane C durch gelbe Färbung hervorgehobenen und lediglich der besseren Auffschließung des Grundes dienenden Wohnstraßen, Wohnwege und Gehsteige samt den notwendigen Einbauten auf Kosten der Anlieger herzustellen. Der für diese Verkehrsflächen erforderliche Grund ist in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes zu übertragen. Die Erhaltung dieser Flächen übernimmt nach Feststellung der ordnungsmäßigen Herstellung, beziehungsweise nach Ablauf der Haftzeiten für den guten Zustand die Gemeinde Wien.

II. In Fortsetzung der Heimbauhilfeaktion der Gemeinde Wien wird der gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt „Gesiba“ ein Darlehen im Betrage von 1.224.000 S für die Errichtung von 68 Einfamilienhäusern auf dem von der Gemeinde Wien in Baurecht zu gebenden Gelände an der Veitingergasse, Jagdschloßgasse und Gobergasse im 13. Bezirk nach Entwürfen freischaffender Architekten des österreichischen Werkbundes, ferner ein Darlehen von 150.000 S für die Aufschließung des Geländes mit den erforderlichen Wohnstraßen und Wohnwegen samt den notwendigen Einbauten und für die Herstellung der Gehsteige in den Randstraßen, zusammen also ein Darlehen im Betrage von 1.374.000 S gewährt. Für die Darlehensgewährung haben die vom Magistrate in der Beilage M aufgestellten Bedingungen zu gelten.

III. 1. Für die durch Abteilung des gemäß Absatz I für Zwecke der Heimbauhilfe gewidmeten Grundes zu schaffenden Bauplätze wird die Gemeinde Wien Baurechte für die Zeit bis zum 31. Dezember 2000 bestellen. Dieser Grund umfaßt die städtischen

Grundstücke 315/1, Einl.-Z. 194, 315/2, Einl.-Z. 502, 315/3, Einl.-Z. 503, 315/4, Einl.-Z. 504, 313/7, Einl.-Z. 503, 313/8, Einl.-Z. 504, 309/3, Einl.-Z. 503, 309/4, Einl.-Z. 503, 309/5, Einl.-Z. 503, 309/6, Einl.-Z. 503, 312/2, Einl.-Z. 503, 309/7, Einl.-Z. 503, 311/2, Einl.-Z. 503, 311/3, Einl.-Z. 503, 311/4, Einl.-Z. 503, 311/5, Einl.-Z. 503, 311/6, Einl.-Z. 503, 313/2, Einl.-Z. 503, 313/3, Einl.-Z. 503, 313/4, Einl.-Z. 503, 313/5, Einl.-Z. 503, 313/6, Einl.-Z. 503, sämtliche Grundbuch Lainz, 1085/1, Einl.-Z. 920, 1085/2, Einl.-Z. 1433, 1085/3, Einl.-Z. 1434, 1085/4, Einl.-Z. 1435, 1085/5, Einl.-Z. 1436, 1085/6, Einl.-Z. 1437, 1085/10, Einl.-Z. 1438, 1085/11, Einl.-Z. 1439, 1085/12, Einl.-Z. 1440, 1085/13, Einl.-Z. 1441, sämtliche Grundbuch Ober-St. Veit, 313/1 liegt in Lainz, geführt Grundbuch Ober-St. Veit in Einl.-Z. 1437, 311/1 liegt in Lainz, geführt Grundbuch Ober-St. Veit in Einl.-Z. 1437, 309/1 liegt in Lainz, geführt Grundbuch Ober-St. Veit in Einl.-Z. 1437, 1085/7 liegt in Ober-St. Veit, geführt Grundbuch Lainz in Einl.-Z. 503, 1085/8 liegt in Ober-St. Veit, geführt Grundbuch Lainz in Einl.-Z. 503, 1085/9 liegt in Ober-St. Veit, geführt Grundbuch Lainz in Einl.-Z. 504.

2. Für die Vergebung der Baurechte haben die in der Beilage N aufgestellten Grundsätze zu gelten.

3. Die Anträge der „Gesiba“ auf Vergebung der Baurechte an Baurechtswerber bedürfen der Zustimmung der Gemeinde Wien.

Berichterstatter Gk. Richter:

13. P. Z. 1741, P. 10. Folgende auf Grund des § 93 G.-B. getroffenen Verfügungen werden nachträglich genehmigt: I. Der Entwurf für den Bau einer Kraftanlage bei der K-Kammer sowie für die Erweiterung der Kraftanlage bei der M-Kammer in Wildalpen wird mit dem auf Ausgabrubrik 517 des Boranschlages für das Jahr 1930 (Post 2 n des Sondervoranschlages Nr. 42) bedeckten Gesamtkostenerfordernis von 220.000 S genehmigt.

1740. II. Der Entwurf für den Bau einer 20 KV-Verteilung von den Kraftwerken in Wildalpen zum Anschluß an das Ueberlandnetz der städtischen Elektrizitätswerke in Göstling wird mit dem auf Ausgabrubrik 517/2 n des Sondervoranschlages Nr. 42 „Betrieb Wasserversorgung“ bedeckten Kostenerfordernis von 400.000 S genehmigt.

14. P. Z. 1746, P. 11. 1. Die nachstehenden auf Grund der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 4. Juni 1925, B.-G.-Bl. Nr. 184, per 1. Jänner 1927, beziehungsweise 1. Jänner 1928 ermittelten Goldwerte werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

Die Goldwerte der (auf Grund des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen vom 25. Jänner 1930, Z. 32104/29) ab 1. Jänner 1927, beziehungsweise vom Zeitpunkte ihrer Eröffnung an körperlich steuerpflichtigen Badeanstalten mit 1. Jänner 1927, beziehungsweise 1. Jänner 1928 betragen:

Standort und Bezeichnung des Bades	Anlagewerte in Goldschillingen an					Zeitpunkt des Vermögensstandes
	Grundstücken	Gebäuden	Badeanlagen u. Einrichtung	Badewäsche	Zusammen	
Alte Donau . . .	—	23.885	25.249	2.110	51.244	1. I. 1927
Angellbad . . .	—	10.116	8.205	1.050	19.371	"
Ruchelau . . .	3.915	19.264	12.780	1.210	37.169	"
Rußdorf . . .	—	7.550	8.430	520	16.500	"
Uffernbrücke . . .	—	10.000	7.180	870	18.050	"
Krapfenwaldl . . .	10.350	68.812	32.388	1.070	112.560	"
Hohe Warte . . .	139.200	257.743	38.059	1.337	436.339	1. I. 1928
Kongreßplatz . . .	91.170	495.560	101.421	2.420	690.571	"
Ottafiring . . .	49.992	189.153	59.431	1.276	299.852	1. I. 1927
Schwimmbad Theresienbad . .	12.000	14.480	4.740	570	31.790	"
Thalbad . . .	11.282	543.653	240.876	5.461	801.272	"
Floridsborferbad 21. Kreiggasse . .	27.900	130.860	77.790	2.210	238.760	"
Zusammen .	345.809	1.771.076	616.549	20.044	2.753.478	

2. Die Höhe der Abschreibungsprozente ist jeweils unter Berücksichtigung der tatsächlich vorhandenen Umstände, insbesondere unter Bedachtnahme des Grades der Abnutzung der Anlagewerte festzusetzen.

Berichterstatter Gk. Schneider:

15. P. Z. 1747, P. 14. Folgende auf Grund des § 93 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Das bedeckte Mehrerfordernis von 20.000 S beim Neubau der Cumberlandsstraße, der Leegasse und der Astgasse und beim Umbau der Penzinger Straße im Bereiche der städtischen Wohnhausanlage im 13. Bezirke wird genehmigt.

16. P. Z. 1745, P. 15. Folgende auf Grund des § 93 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Das bedeckte Mehrerfordernis von 16.000 S beim Neubau von Teilen der Steigenteschgasse, der Kruggasse und des

Kragraner Anger in der Siedlung Freihof im 21. Bezirke wird genehmigt.

17. P. Z. 2010, P. 16. Folgende auf Grund des § 93 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Neubau der Polletstraße und die Verbreiterung der Afritschgasse im 21. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 80.000 S genehmigt.

18. P. Z. 2011, P. 17. Folgende auf Grund des § 93 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Neubau der Randstraßen beim Wohnhausbau Erzherzog Karl-Straße im 21. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 110.000 S genehmigt.

19. P. Z. 2012, P. 18. Folgende auf Grund des § 93 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Neubauten der Straßen in der Siedlung „Laa am Berg“ im 10. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 100.000 S genehmigt.

20. P. Z. 2013, P. 19. Folgende auf Grund des § 93 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Neubau der Straßen um den Bauteil I der Wohnhausanlage Franklinstraße im 21. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 170.000 S genehmigt.

21. P. Z. 2014, P. 20. Folgende auf Grund des § 93 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Neubau der Rampenstraße und der westlichen Randstraße am Achtundvierziger Platz in der Siedlung „Flößersteig“ im 13. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 63.000 S genehmigt.

22. P. Z. 2015, P. 21. Folgende auf Grund des § 93 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Neubau der Josef Baumann-Gasse im 21. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 50.000 S genehmigt.

Berichterstatter Gk. Rohl:

23. P. Z. 1961, P. 22. Das bei dem Ankauf der 56/64-Anteile des Hauses 3. Landstraßer Hauptstraße 109, Einl.-Z. 941, Grundbuch Landstraße, sich ergebende, auf Ausgabrubrik 612/3 bedeckte Mehrerfordernis von 1392 S 20 g wird genehmigt.

24. P. Z. 1962, P. 23. Die Gemeinde Wien kauft von Otto Tausig und Gustav und Wilhelm Weiß die Liegenschaft des Grundbuches Innere Stadt, Einl.-Z. 1211, bestehend aus dem Grundstück Nr. 908 im Katastralausmaß von 397,43 m² mit dem Hause 1. Singerstraße 32, um den Pauschalpreis von 80.000 S und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaft wird übergeben und übernommen, wie sie liegt und steht und vollkommen saß- und lastenfrei übertragen.

2. Vom Kaufpreis ist der Betrag von 5500 S binnen acht Tagen nach Verständigung von der Annahme des Angebotes durch den Gemeinderat, nach Vorlage des Beschlusses über die angemerkte Rangordnung der Veräußerung und nach Vorlage des einverleibungsfähig unterfertigten Kaufvertrages, der Rest binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien fällig.

Der Kaufpreis wird im Kaufvertrage vertragsmäßig quittiert.

3. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, mit Ausnahme der Kosten für die Löschung der Grundbuchlasten, die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen und die Wertzuwachsabgabe bezüglich 6 Prozent des Wertzuwachses trägt die Gemeinde Wien.

Die Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäufer, die Kosten der Löschung der Grundbuchlasten, ferner die Legalisierungskosten und die Wertzuwachsabgabe bezüglich 9 Prozent des Wertzuwachses tragen die Verkäufer.

5. Die Gemeinde Wien ist berechtigt, den auf die 9 Prozent des Wertzuwachses entfallenden Betrag vom Kaufpreis zurückzubehalten und zur Bezahlung der Wertzuwachsabgabe zu verwenden.

Berichterstatter Gk. Kofrda:

25. P. Z. 1999, P. 24. Die Größnungsbilanz des Wiener Freibankbetriebes per 1. Jänner 1930 nach dem Stande vom 31. Dezember 1929 wird genehmigt.

Goldwerte des Anlagekapitals der Wiener Freibank.

	Eröffnungsbilanz am 1. Jänner 1930	
	S	S
I. Aktiva.		
a) Immobilien.		
Freibankzentrale 3. Schweineschlachthof	313.543	
Verkaufsstelle 10. Columbusplatz	27.518	
Verkaufsstelle 12. Schlachthaus Meidling	52.912	393.973
b) Mobilien.		
Freibankzentrale 3. Schweineschlachthof	190.904	
Verkaufsstelle 10. Columbusplatz	8.402	
Verkaufsstelle 12. Schlachthaus Meidling	15.555	214.861
Summe der Aktiva		608.834
II. Passiva.		
Reinvermögen		608.834

Berichterstatter GR. Kopřiva:

26. P. Z. 1636, P. 25. Folgende auf Grund des § 99, G.-B., getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Gemeinde Wien kauft von der Aktiengesellschaft der Wiener Ziegelwerke, 1. Rotenturmstraße 11, die Liegenschaften Einl.-Z. 96, Ober-Laa-Stadt, bestehend aus den Kat.-Parz. 1539/1, Acker, mit 220.557 m², Kat.-Parz. 1542/1, Hutweide, mit 60.481 m², Kat.-Parz. 1539/5, Bauarea, mit 86 m², Kat.-Parz. 1523/5, Bauarea, mit 522 m², Kat.-Parz. 1523/4, Bauarea, mit 561 m², Kat.-Parz. 1523/7, Bauarea, mit 259 m², Kat.-Parz. 1542/2, Hutweide, mit 252 m², Kat.-Parz. 1542/3, Hutweide, mit 317 m², Kat.-Parz. 1542/4, Hutweide, mit 162 m², Kat.-Parz. 1542/5, Hutweide, mit 432 m², Kat.-Parz. 1542/6, Hutweide, mit 129 m², Kat.-Parz. 1542/7, Hutweide, mit 86 m², Kat.-Parz. 1541, Hutweide, mit 2122 m², Kat.-Parz. 1540, Hutweide, mit 1537 m², somit Flächen im Gesamtausmaße von 287.505 m², um den Pauschalpreis von 285.000 S und unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis wird binnen drei Tagen nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar bezahlt, worüber im Kaufvertrage quittiert wird.

2. Die Liegenschaften werden, wie sie liegen und stehen, vollkommen jah- und, mit Ausnahme allfälliger zugunsten der Gemeinde Wien ausstehender Realkaften, auch lastenfrei übernommen.

3. Die Gemeinde Wien tritt in die bestehenden Bestandverträge ein; die Verkäuferin behält sich vor, die von ihr landwirtschaftlich bewirtschafteten Liegenschaften abernten zu können.

4. Beide Vertragsteile verzichten einvernehmlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

5. Die Verkäuferin verpflichtet sich, für den Fall, als die Gemeinde Wien in der Widmung der derzeit für den Wald- und Wiesengürtel bestimmten Gründe keine Änderung der Widmung eintreten lassen sollte, an die Gemeinde Wien keine wie immer gearteten Nachtragsforderungen zu stellen und die Gemeinde Wien gegen allfällige Ansprüche der Vorbesitzer schad- und klaglos zu halten.

6. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen und die Wertzuwachsabgabe trägt die Käuferin; die Kosten der Legalisierung der Unterschrift und die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäuferin gehen zu Lasten der Verkäuferin.

27. P. Z. 1637, P. 26. Folgende auf Grund des § 99, G.-B., getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Gemeinde Wien kauft vorbehaltlich der abhandlungs- und vormundschaftsbehördlichen Genehmigung von der Verlassenschaft nach Alois Banko, beziehungsweise den minderjährigen Erben Heinrich und Walter Banko, vertreten durch Dr. Josef und Dr. Joachim Auerbach, Rechtsanwälte in Wien, die Liegenschaften Einl.-Z. 248, mit den Grundstücken 444 und 445, Einl.-Z. 508, mit den Grundstücken 344/1, 344/2, 345/1, 345/2, 346, 347/1, 349/1, 351 und 352 und Einl.-Z. 2239, mit den Grundstücken 344/7, 347/7, 348 und 349/2, sämtliche in der Katastralgemeinde Simmering gelegen, im Gesamtausmaße von 61.162 m² zum Pauschalpreise von 232.500 S unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaften werden übergeben und übernommen, wie sie liegen und stehen, und bis auf die auf den Liegenschaften Einl.-Z. 508 und Einl.-Z. 2239 eingetragenen Wegereviditen und die auf den Liegenschaften Einl.-Z. 248 und 2239 zugunsten der Gemeinde Wien eingetragenen Realkaften jah- und lastenfrei übertragen.

2. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar zu bezahlen und wird im Kaufvertrage quittiert.

3. Beide Teile verzichten auf das Recht, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Die Gemeinde Wien tritt in die derzeitigen Bestandverträge ein.

5. Die mit der Errichtung des Kaufvertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen und die Wertzuwachsabgabe trägt die Käuferin.

Die Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäuferin und der Beglaubigung ihrer Unterschriften gehen zu Lasten der letzteren.

Berichterstatter GR. Suchanek:

28. P. Z. 2009, P. 27. Folgende auf Grund des § 93, G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Gemeinde Wien kauft von der Firma Bruno Claus, G. m. b. H. i. L., die ihr gehörigen Liegenschaften Einl.-Z. 1797, mit dem Grundstück 2677, Einl.-Z. 1799, mit dem Grundstück 2675, Einl.-Z. 1800, mit dem Grundstück 2674, Einl.-Z. 1801, mit dem Grundstück 2670, Einl.-Z. 1802, mit dem Grundstück 2671, Einl.-Z. 1803, mit den Grundstücken 2672/1 und 2672/2 und schließlich Einl.-Z. 1804, mit dem Grundstück 2673, sämtliche in der Katastralgemeinde Ottakring gelegen, im Gesamtausmaße von 3769 m², zum Einheitspreise von 20 S per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaften werden übergeben und übernommen, wie sie liegen und stehen, und vollkommen jah- und lastenfrei übertragen.

2. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien zu Händen des Herrn Rechtsanwaltes Dr. Moriz Moser bar zu bezahlen und wird im Kaufvertrage quittiert.

3. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Die mit der Errichtung des Kaufvertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, die Vermögensübertragungsgebühr samt Zuschlägen und 6 Prozent der zur Vorschreibung gelangenden Wertzuwachsabgabe trägt die Gemeinde Wien.

9 Prozent der Wertzuwachsabgabe, ferner die Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäuferin und der Beglaubigung der Unterschrift gehen zu Lasten der Verkäuferin.

Berichterstatter GR. Wigmann:

29. P. Z. 1966, P. 28. Folgende auf Grund des § 93, G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Gemeinde Wien kauft von Christine Schmitt und Dr. Theodor Hachhofer das unter Einl.-Z. 586, Grundbuch Nußdorf, inneliegende Grundstück 204/1, Baustelle, im Ausmaße von 6672 m², um den Einheitspreis von 25 S per Quadratmeter und unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaft wird übergeben und übernommen, wie sie liegt und steht und vollkommen jah- und lastenfrei übertragen.

2. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar zu bezahlen und wird im Kaufvertrage quittiert.

3. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Die mit der Errichtung des Rechtsgeschäftes und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, die Vermögensübertragungsgebühr samt Zuschlägen und die Wertzuwachsabgabe, trägt die Gemeinde Wien.

Die Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäuferin und der Legalisierung der Unterschrift gehen zu Lasten der letzteren.

Berichterstatter GR. Beisser:

30. P. Z. 1645, P. 29. Folgende auf Grund des § 99, G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für die Errichtung eines Otto-Wagner-Denkmales auf dem Heldenplazze werden die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, P. Z. 472 (Parkschutzgebiet), aufgehoben.

Berichterstatter GR. Berman:

31. P. Z. 1868, P. 30. Die Baubewilligung für die Erweiterung der Kohlenlagergrube im Gaswerk Leo-

polbau wird gemäß § 133, Absatz 1 der Bauordnung für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift erteilt.

32. P. Z. 1869, P. 31. Folgende auf Grund des § 93 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für die Errichtung einer Abortanlage in der Parkanlage im 18. Bezirke, an der Herbedstraße, nächst der Einmündung der Eckergasse, werden die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, P. Z. 472, betreffend die Festsetzung von Parkschutzgebieten, aufgehoben.

33. P. Z. 2004, P. 32. Folgende auf Grund des § 93 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Gemäß § 8 der Bauordnung für Wien wird die Zustimmung zu dem Bauvorhaben auf der Liegenschaft Einl.-Z. 12 des Grundbuches Unter-Sievering, Kat.-Parz. 252/2, 252/6 und 252/7, an der Windhabergasse im 19. Bezirke, unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 17. Juni 1930, M.B.N. 19, 1766/30, erteilt.

34. P. Z. 1946, P. 33. In Abänderung des genehmigten Bebauungsplanes wird im Sinne des § 1 der Bauordnung für Wien der im Plane des Stadtbauamtes, Z. M. Abt. 54, 1600, durch rote Schraffen bezeichnete, 15 m breite Grundstreifen entlang der Baulinien der Linken Wienzeile in der Strecke zwischen der Gürtelstraße und der Lobkowitzbrücke im 14. Bezirke zur Bebauung nach Bauklasse IV bestimmt.

Eine Ueberschreitung der Bebauungstiefe von 15 m erscheint fallweise mit Zustimmung des Gemeinderatsausschusses VII zulässig, wenn bei wesentlicher Abweichung des Winkels zwischen der Baulinie und der Liegenschaftsgrenze von 90 Grad zum Zwecke der Vermeidung einer schiefwinkligen Grundrißlösung stellenweise die Baufluchtlinie freiwillig, allenfalls unter Anordnung eines Vorgartens, hinter die Baulinie zurückverlegt wird.

35. P. Z. 1871, P. 34. In Ergänzung des genehmigten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden gemäß § 1 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

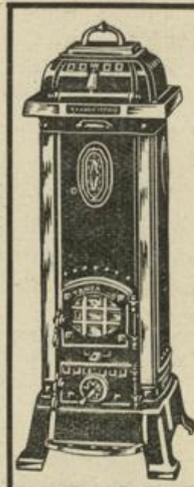
1. Zur besseren Auffschließung und siedlungsmäßigen Bebauung des mit Gemeinderatsbeschuß vom 22. Februar 1929, P. Z. 689, genehmigten Baublockes IV im Siedlungssteilgebiet Nr. 17 im 13. und 16. Bezirke, begrenzt von der Spiegelgrundstraße, der Gasse 1, Gasse 5 und Gasse 4, werden die im Plane der M. Abt. 54, Z. 1659, rot gezogenen und geschrafften Linien als Baulinien von Privatgassen im Sinne des § 53 der Bauordnung neu festgesetzt und demnach die schwarz strichpunktirten und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgehoben.

2. Die im Plane durch grüne Lasierung hervorgehobenen Grundflächen sind als Vorgärten (Rasenstreifen, Hintergärten oder als Sitzplätze) dauernd unverbaut zu belassen und gärtnerisch auszugestalten.

3. Als Straßenhöhen für die Privatgassen haben die blau unterstrichenen Zahlen zu gelten.

4. Als Plangebiet im Sinne des § 5, Absatz 1 der Bauordnung haben die im Baublock IV liegenden Grundflächen zu gelten.

36. P. Z. 1872, P. 35. In Abänderung des genehmigten Bebauungsplanes werden gemäß § 1 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:



Swoboda's Dauerbrandöfen

„Automat“ und „Tantal“ Dauerbrand-Einsätze

Gas- u. Kohlenherde

Zentralheizungs-Küchenherd „ALKO“

bewähren sich am besten. Preislisten, Prospekte, Kostenanschläge, Ingenieurbesuche kostenlos

Automatofen-Baugesellschaft

235

ALOIS SWOBODA & CO.

Wien XVIII., Theresieng. 1 Tel. A-27-5-80 Serie

1. Die im Plane der M. Abt. 54, Z. 1819/30, rot gezogenen und geschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt. Gleichzeitig werden die schwarz gezeichneten und gelb durchkreuzten Baulinien als solche aufgelassen.

2. Die im Plane durch grüne Lasierung hervorgehobenen Grundstreifen hinter der nördlichen Baulinie sind als Vorgärten (Rasenflächen) auszugestalten, gegen die Verkehrsflächen durch eine 20 cm hohe Einfassung abzugrenzen und dauernd als Rasenflächen oder als Vorgärten zu erhalten.

3. Die endgültige Ausgestaltung der Gasse ist dem heutigen Bestande tunlichst anzupassen und hat nach dem aus der Planbeilage 7 ersichtlichen Querprofile zu erfolgen.

37. P. Z. 1958, P. 36. 1. Ueber Antrag der Eigentümer der Liegenschaften Einl.-Z. 652 und 657, Grundbuch Inzersdorf-Stadt, im 10. Bezirke, werden im Sinne der §§ 1 und 54 der Bauordnung für Wien die im Plane des Stadtbauamtes, Z. M. Abt. 54, 2317 (Beilage 3), rot eingezeichneten, geschrafften und mit den Buchstaben (rot) a b c d — e f g h — i k l m und n o p q bezeichneten Linien als Baulinien zweier der besseren Grundaufschließung dienenden Privatgassen bestimmt, welche den gegenständlichen Baublock in ostwestlicher Richtung parallel zur Wienerfeldgasse durchschneiden. Ferner werden die mit den Buchstaben (rot) r s — t u — v w — x y bezeichneten, rot gezogenen und geschrafften Eckabkappungen als neue Baulinien des Baublockes festgesetzt.

2. Die im selben Plane rot gezogenen und strichlierten Linien werden als Baufluchtlinien festgesetzt.

Die im Plane schwarz gezogenen und gelb durchkreuzten, strichpunktirten, beziehungsweise strichlierten Linien werden als Baulinien, beziehungsweise Baufluchtlinien aufgelassen.

3. Hinter den genehmigten Baulinien der Privatgassen 1 und 2 sind Vorgärten in der Tiefe von mindestens 5 m anzulegen, als solche dauernd zu erhalten und gegen die Privatgassen mit gefälligen, die Durchsicht nicht behindernden, höchstens 1,5 m hohen Abfriedungen abzuschließen.

4. Die beiden Privatgassen sind im Sinne des § 53 der Bauordnung von den Eigentümern der anliegenden Bauplätze nach den Anordnungen der Gemeinde Wien herzustellen, zu erhalten, zu reinigen und zu beleuchten; ebenso sind die notwendigen Einbauten herzustellen und zu erhalten.

Feuer- und Einbruch-
versicherung
Glasbruchversicherung
Unfall- und Haft-
pflichtversicherung

Gemeinde Wien Städtische Versicherungs-Anstalt

Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8

Telephon: U-27-5-40.

194

Auto-
Casco-Versicherung
Maschinenbruch- und
Transportversicherung
Lebens- und Renten-
versicherung

5. Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. März 1930, P. 3. 695, genehmigte Art der Bebauung (Wohngebiet, Bauklasse I, offene Bauweise, bei Mittelbaustellen höchstens zu zweien gekuppelt) bleibt aufrecht.

6. Für die bis an die Baulinie reichenden Anbauten nächst den mit den Buchstaben (schwarz) a, b, c, d, bezeichneten Baublocken wird die Bauklasse I mit der Beschränkung einer größten Gebäudehöhe von 6 m (§ 75, Punkt der Bauordnung für Wien) bestimmt.

38. P. 3. 1646, P. 37. Folgende auf Grund des § 99 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juni 1901, Z. 10604/99, M. Z. 164.766/99, wird gemäß § 76, Absatz 2 der Bauordnung für Wien für öffentlichen Zwecken dienende Bauten in den Gebieten der offenen oder gekuppelten Bauweise bestimmt:

Der freizuhaltende Seitenabstand darf in der Regel das Maß der halben Höhe der gegen ihn gerichteten Gebäudefront nicht unterschreiten. Es kann jedoch die Baubehörde aus städtebaulichen Gründen eine Vergrößerung oder Verringerung des vorgenannten Maßes verlangen oder zugestehen, wobei jedoch bei einer Verringerung des Maßes unter 3 m nicht herabgegangen werden darf; in diesen Fällen bedarf jedoch die Baubewilligung der Bestätigung des zuständigen Gemeinderatsausschusses.

39. P. 3. 1959, P. 38. In teilweiser Aenderung und Ergänzung des genehmigten Bebauungsplanes werden gemäß § 1 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die Baulinien für die Teilstrecke der Billrothstraße im 19. Bezirke, zwischen der Döblinger Hauptstraße und der Werkmannngasse werden nach den im Plane der M. Abt. 54, Z. 516/30, rot eingezeichneten, geschrafften und mit den Buchstaben a' b c d e f g h i j k, ferner l m n o p bezeichneten Linien abgeändert; demgemäß werden die im Plane schwarz strichpunktiert eingezeichneten und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.

2. Die im Plane mit den Buchstaben h i j k (h) umschriebene Grundfläche (Ecke Werkmannngasse—Billrothstraße) ist als Laubengang auszugestalten.

3. Gegen den israelitischen Friedhof wird in einem Abstand von 10 bis 14 m von der Friedhofsmauer die seitliche Baufluchtlinie a, b, c, d, bestimmt.

4. Die im Plane mit den Buchstaben m n o p q r s t (m) umschriebene Grundfläche (Kat.-Parz. 182) Ecke Billrothstraße—Döblinger Hauptstraße darf nicht bebaut werden; sie ist als Vorgarten anzulegen, dauernd als solcher zu erhalten und gegen die Verkehrsflächen mit einer den Durchblick nicht behindernden Einfriedung abzuschließen. Als Baufluchtlinie wird die mit p q r s t m bezeichnete Linie bestimmt.

5. Die Ausgestaltung der Fiedertgasse hat nach dem aus dem Plan ersichtlichen Querprofil zu erfolgen, so daß ein zirka 4:80 m breiter Grundstreifen an der Friedhofsmauer einer gärtnerischen Ausgestaltung vorbehalten bleibt.

6. Im übrigen bleiben die mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. März 1913, P. 3. 3518/13, genehmigten Verbauungsbestimmungen auch weiterhin in Geltung.

40. P. 3. 1810, P. 39. Folgende auf Grund des § 93 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

In Aenderung des Bebauungsplanes wird auf Grund des § 1 der Bauordnung für Wien folgendes bestimmt:

1. Die im Plane der M. Abt. 54, Z. 2149/30, schwarz schraffierte und gelb gekreuzte vordere Baufluchtlinie wird entlang der Baulinie der Böckleinsdorfer Straße im 18. Bezirke, gegenüber Dr.-Nr. 120 bis 128, aufgelassen.

2. Die im selben Plane rot strichlierte Linie wird als innere Baufluchtlinie genehmigt.

3. Entlang der mit A—B bezeichneten Grenze zwischen den Gebieten der offenen und geschlossenen Bauweise ist beider-

seits je ein Seitenabstand freizuhalten. Westlich der Grenze A—B ergibt sich die Breite aus den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juni 1901, M. Z. 10604/99; östlich dieser Grenze wird sie mit 6 m festgesetzt.

Berichterstatterin GR. Dr. Aline Furtmüller:

41. P. 3. 1960, P. 40. Die Baubewilligung für die Errichtung des 1. Teiles eines in Baublockweise auszuführenden Wohn- und Geschäftshauses durch die Gemeinde Wien auf den ihr gehörigen, in den Einl.-Z. 1152 und 198 des Grundbuches Inzersdorf-Stadt inliegenden Grundstücken 777/71 und 738/1 im 10. Bezirke, an der Triester Straße und Unter-Meidlinger-Straße wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 27. August 1930, M. Abt. 46, 9697/30, gemäß § 133 der Bauordnung für Wien erteilt.

42. P. 3. 1963, P. 41. Die Baubewilligung für die Errichtung einer Pumpenanlage im Gaswerke Simmering der städtischen Gaswerke wird gemäß § 133, Absatz 1 der Bauordnung für Wien erteilt.

Berichterstatter GR. Richter:

43. P. 3. 2005, P. 12. Folgende auf Grund des § 93 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Die Herstellung der Pissoiranlagen im 3. Bezirke am Modenapark, im 12. Bezirke, Marschallplatz, im 16. Bezirke, Gallizinstrasse—Funfengergasse, und im 21. Bezirke, Siegesplatz—Groß-Enzersdorfer Straße, wird nach den vorgelegten Plänen mit den bedeckten Kosten von 24.000 S genehmigt. 2. Für die Errichtung der obgenannten Anlagen wird, insofern sie auf Parkschutzbereich zu liegen kommen, das Bauverbot (Gemeinderatsbeschluss vom 11. März 1924, P. 3. 472, und vom 12. Februar 1926, P. 3. 456) aufgehoben.

(Redner: Die GR. Stöger und Millik.)

Berichterstatter GR. Schneider:

44. P. 3. 1954, P. 13. Der Neubau des Regenwasserkanals in der Boergasse, am projektierten Platz und in der verlängerten Endergasse, von Dr.-Nr. 16 Boergasse bis zur Schurzgasse im 12. Bezirke, wird mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 48.000 S genehmigt.

(Redner: GR. Gschladt.)

45. Dem Dringlichkeitsantrag (Nr. 10) der GR. Marie Schöffinger und Kollegen wegen Umschulungen wird nach Verlesung durch Schriftführer GR. Hofbauer und Begründung durch den Antragsteller die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 6 Uhr 58 Minuten abends.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

Dringlichkeitsantrag (Nr. 10) der GR. Marie Schöffinger und Kollegen.

P. 3. 2063. Seit mehreren Jahren gehört es zur Gepflogenheit der Schulbehörde, mit Beginn des Schuljahres Schülerversetzungen in einem so exorbitanten Ausmaße vorzunehmen, daß hiedurch einer geordneten Schulverwaltung geradezu Hohn gesprochen und in Eltern- und Lehrerkreisen größte Erbitterung hervorgerufen wird. Auch der heurige Schulbeginn steht in diesem Zeichen.

Trotzdem im vorigen Schuljahre bei einer Steigerung der Schülerzahl um 2519 (1929/30 besuchten 128.130 Kinder die öffentlichen Volks- und Hauptschulen gegenüber 125.611 im Vorjahre) nicht weniger als 157 Klassen aufgelöst und damit 9000 bis 10.000 Kinder gezwungen wurden, in eine andere Schule zu übersiedeln, verlautet, daß für das eben begonnene Schuljahr neuerdings 105 Klassen aufgelassen werden sollen. Ohne Rücksicht auf Wohnung und bisherigen Schulbesuch werden die Kinder, Schachfiguren gleich, verschoben, zum Beispiel aus dem 7. in den 16. Bezirk, aus dem 16. in den 7. Bezirk, aus dem 8. in den 6., aus dem 6. in den 8. Bezirk; aus der Glasergasse, 9. Bezirk, in die Brigittenau und in die Innere Stadt, Kinder, die in 2. Weintraubengasse

wohnen, wurden nach 1. Krenngasse übersiedelt. Ein besonders eklatanter Fall von Mißachtung aller Eltern- und Schülerrechte ist folgender: In die IV a-Klasse an der Knabenhauptschule 8. Zeltgasse 7 sollen 28 Schüler aufsteigen, eine Zahl, die im Zeitalter der Schulreform ausreicht, um eine Klasse zu füllen. Hier von wohnen 26 Kinder im 8. Bezirke und haben daselbst ihre bisherige Schulzeit verbracht, nur zwei wohnen in anderen Bezirken. Diese Klasse wird ausgerechnet im letzten Jahre der Schulpflicht als überflüssig erklärt und sämtliche 28 Schüler werden in Schulen des 7. Bezirkes übersiedelt, wohin sie der Schulweg über vier Hauptstraßen führt. In der Hauptschule 8. Albertgasse wird dagegen eine 4. Klasse erhalten, die bloß 20 Schüler zählt, welche aus den verschiedensten Bezirken zusammengeholt wurden, um dieser für Auslandsbesuche bestimmten Schule ihren Klassenstand und ausgewähltes Schülermaterial zu sichern. Auch anderwärts tritt in Erscheinung, daß bevorzugte Schulen und parteipolitisch bevorzugte Schulleiter Auffüllung der Schüler- und Klassenzahl auf Kosten anderer Schulen erfahen. Das Unrecht an den aus der Zeltgasse ausgeschulten Kindern wird erhöht durch den Umstand, daß sie im 7. Bezirke in überfüllte Klassen gepfropft wurden, wo sie in Ermangelung genügender Schulbänke auf Sesseln Platz nehmen sollen, die an der Fensterwand aufgestellt wurden. Es ist nicht zu verwundern, daß die Eltern der betroffenen Schüler in heftiger Empörung gegen solche Mißwirtschaft Stellung nehmen. Sie sind in den Schulstreik getreten.

Gründe für solche Maßnahmen, die alle Gesetze der Pädagogik wie der Schulhygiene aufs gröblichste verletzen, können nur auf fiskalischem und parteipolitischen Gebiete gesucht werden. Seit Jahren macht sich empfindlicher Lehrermangel bemerkbar, worauf von unserer Seite wiederholt im Gemeinderate nachdrücklich verwiesen wurde. Anstatt diesem abzuwehren durch Neuanstellungen aus dem Nachwuchs der etwa 3000 stellenlosen Junglehrer, zieht man Schulen und Klassen in einem Ausmaße zusammen, daß aus dem in den letzten Jahren um je 150 bis 200 Personen verminderten Lehrstand Hunderte von „überzähligen“ Lehrkräften gewonnen werden.

Ein solcher Art in ständige Unruhe versetzter Schulbetrieb kann nur zum Schaden der Jugend sich auswirken. Gründliche Abhilfe ist unerlässlich. Wir stellen daher den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Herr Bürgermeister als Präsident des Stadtschulrates wird aufgefordert, ungehäumt die entsprechenden Weisungen zu erlassen, daß die ganz und gar unangebrachten, den Schulbetrieb schwer schädigenden und die Elternschaft beunruhigenden Umschulungen eingestellt, respektive rückgängig gemacht werden.

In formaler Beziehung wolle dem Antrage die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 1) der GRe. Pfeiffer und Dr. Wagner an den Herrn Bürgermeister.

B. Z. 1566. Wien, am 11. September 1930.

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Auf Ihre in der Sitzung des Gemeinderates vom 4. Juli d. J. an mich gerichtete Anfrage betreffend die Errichtung einer Schießanlage im Sieveringer Steinbruch beehre ich mich, folgende Antwort zu geben.

Ich habe den Magistrat beauftragt, in der Angelegenheit einen eingehenden Bericht zu erstatten. Diesem Bericht ist folgendes zu entnehmen:

Die „Askö“ hat mit der Eingabe vom 28. September 1928 um die Bewilligung der Errichtung einer Sportanlage angefragt. Ueber dieses Ansuchen hat der Magistrat am 12. Februar 1929 an den Ausschuß VII, Stadtsenat und Gemeinderat berichtet. In diesem Berichte hat der Magistrat ausdrücklich hervorgehoben, daß die Errichtung folgender Sportanlagen beabsichtigt ist: Sprunggruben, Hindernisgruben, Laufbahn und Schießsportanlage. Diesem Berichte lagen auch die entsprechenden Pläne bei, aus denen alle diese Anlagen zu ersehen waren.

Aus dem stenographischen Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 22. März 1929 geht hervor, daß Herr Gemeinderat Beißer als Berichterstatter die Errichtung einer Schießstätte als Teil der Sportanlage erwähnte und auch in seiner Erwiderung auf Ihre Rede nicht unerwähnt ließ, daß neben anderen Anlagen auch die Errichtung einer Schießanlage geplant ist.

Die Detailpläne, die hierauf vom magistratischen Bezirksamte für den 19. Bezirk dem Ansuchen um die Erteilung der Baubewilligung angeschlossen wurden, enthalten im Situationspläne außer den baubehördlich zu genehmigenden Bauherstellungen, wie Aufseherwohnung, Abortanlage, Schutzhütte, Versuchsschießstand, Schießsportanlage, Zielerdeckungen, Blenden und Gellerfanganlagen auch die beabsichtigte Herstellung einer Hindernislaufbahn und eines Turnplatzes. Da für die letztgenannten Anlagen und Einrichtungen keine baulichen Herstellungen in Betracht kommen und hiefür auch keine baubehördliche Genehmigung notwendig ist, enthält naturgemäß der Bescheid nur den Ausspruch über die genehmigungspflichtigen Herstellungen.

Daraus geht hervor, daß das Ansuchen der „Askö“, über das die Baubehörde mit dem Bescheide des magistratischen Bezirksamtes vom 26. Mai 1930, Z. 1922/30, entschieden hat, mit dem seinerzeitigen Ansuchen der „Askö“, zu dem der Gemeinderat in der Sitzung vom 22. März 1929 die Zustimmung erteilt hat, übereinstimmt und es daher unrichtig ist, wenn behauptet wird, daß das Grundstück entgegen den im Wiener Gemeinderate gegebenen Erklärungen und dem gefaßten Beschlusse verwendet werden soll. Nach wie vor handelt es sich um eine Sportanlage, die unter anderem auch eine Schießsportanlage enthalten soll.

Bemerkt wird, daß gegen den Bescheid des magistratischen Bezirksamtes für den 19. Bezirk eine Anrainerberufung eingebracht wurde, über die die Bauoberbehörde erst entscheiden wird. Eine bauliche Herstellung wurde bisher überhaupt nicht ausgeführt, weshalb die Behauptung, daß eine Schießanlage errichtet wurde, nicht den Tatsachen entspricht. Es wird nunmehr Sache der Bauoberbehörde sein, den Bescheid des magistratischen Bezirksamtes zu überprüfen und zu entscheiden, ob die Anlage den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Mit Rücksicht auf diesen Sachverhalt liegt ein Anlaß, in der Angelegenheit eine Verfügung zu treffen, für mich nicht vor.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Seitz.

Beschlußprotokoll

der vertraulichen Sitzung vom 19. September 1930.

Vorsitzender: Bgm. Seitz.

Berichterstatter GRe. Speiser:

B. Z. 1668, B. 1. Dem Ob.Sen.R. Ing. Johann Fiedler wird anlässlich seines Scheidens aus dem aktiven Dienst für die langjährige vorzügliche Dienstleistung der Dank und die volle Anerkennung ausgesprochen.

Berichterstatter GRe. Breitner:

B. Z. 2020, B. 2. Der im vertraulichen Teil des 11. periodischen Berichtes aus 1930 (Beilage Nr. 105) enthaltene Zuschußkredit wird gemäß § 102 G.-V. zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter GRe. Dr. Neubauer:

B. Z. 2021, B. 3. Für Max Adler, Ehrenpräsidenten des Gremiums der konzessionierten Musikschulen in Wien, wird bis auf jederzeitigen Widerruf eine vierteljährlich im vorhinein auszusahlende Ehrenpension von 100 S monatlich ab 1. Oktober 1930 bewilligt.

Berichterstatter GRe. Schafranek:

B. Z. 2023, B. 4. Für Hofrat Prof. Dr. Salomon Klein wird bis auf jederzeitigen Widerruf eine vierteljährlich im vorhinein auszusahlende Ehrenpension von 100 S monatlich ab 1. September 1930 bewilligt.

Berichterstatter G. H. Thaller:

P. 3. 2022, P. 5. Der Bühnenkünstlerin Therese Reil-Löwe wird eine einmalige Ehrengabe von 400 S bewilligt.

Berichterstatter G. H. Wimmer:

P. 3. 1720, P. 6. Folgende auf Grund des § 99 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für den akademischen Bildhauer Alexander Illitsch wird bis auf Widerruf eine vierteljährlich im vorhinein auszahlende Ehrenpension von 100 S monatlich ab 1. Juli 1930 bewilligt.

P. 3. 2019, P. 7. Für Fanny Fein, Luise Reiter und Wilhelmine Bergler wird eine vierteljährlich im vorhinein auszahlende außerordentliche Pension von monatlich je 75 S ab 1. Oktober 1930 bis auf jederzeitigen Widerruf bewilligt.

Berichterstatter G. H. Reisinger:

P. 3. 1972, P. 8. Das zwischen den städtischen Elektrizitätswerken und der Gemeinde Ober-Laa getroffene Uebereinkommen über die Lieferung von elektrischer Arbeit für das Gemeindegebiet von Ober-Laa wird genehmigt.

Bezirksvertretungen.

Sitzungen:

Neubau: 25. September, 6 Uhr.
 Döbling: 25. " 6 "

Baubewegung

vom 20. bis 23. September 1930.

Ansuchen um Baubewilligungen:

Neubauten:

- 3. Bezirk: Zwei Wohn- und Geschäftshäuser, Landstraßer Hauptstraße Nr. 126, von der Hoch- und Tiefbaugesellschaft m. b. H., L. Seeberger, Josefa Gahner, Josefina Koristka, L. Klausner und D. H. Leitner, Bauführer „Univerfale“, Bau-N.-G. (18339).
- 5. Bezirk: Wohnhaus, Wiedner Hauptstraße 100, von Ing. Hugo Schuster, Bauführer derselbe, Bm. (18345).
- 9. Bezirk: Heim, Pramergasse 11, von der Caritas Sozialis (18445).
- 16. Bezirk: Sommererholungsstätte, Gallitsinberg, Ruinenwiese, von der Gemeinde Wien, M.-Abt. 26 (18362).
- " " Zweifamilienhaus, Kat.-Parz. 74/1, Einl.-Z. 298, Ottakring, von Anton Bannert, Bauführer Hugo Winkler, Bm. (10701).
- " " Dreiwohnungshaus, Gallitsinstraße, Kat.-Parz. 370/45, Einl.-Z. 3634, Siedlung Starchant, von der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Heim“, Bauführer Mahreder, Kraus & Komp., Bm. (10628).
- 21. Bezirk: Siedlungshaus, Siedlung Gerasdorfer Straße, Gruppe II, Baustelle 17, Kat.-Parz. 537, von Peter und Franziska Foucel, Bauführer Karl Herzan, Bm. (4841).
- " " Zweifamilienhaus, Kat.-Parz. 537/44, Siedlungsgruppe 57, Siedlung Gerasdorf, von Karoline Kling, Bauführer Hans Horak, Bm. (4662).
- " " Einfamilienhaus, Kat.-Parz. 525/9, Einl.-Z. 1268, Groß-Fedlersdorf I, von Wenzel und Marie Wihani, Bauführer Ing. Ludwig Meilich, Bm. (4690).

NOVAK

WIEN XIV. NOBILGASSE 22. TEL. 311 07.

EISENKONSTRUKTIONEN BAU & KUNSTSCHLOSSEREI

- 21. Bezirk: Zweifamilienhaus, Kat.-Parz. 27/25, Baustelle 1, Block X, an der Weihenwolffgasse, Schwarzladenu, von Johann Hirschele, Bauführer Franz Aubrecht, Bm. (4742).
- " " Zweifamilienhaus, Kat.-Parz. 633/3, Einl.-Z. 765, Mühlweg, Strebersdorf, von Felix und Marie Brandstätter, Bauführer Franz Hopp, Bm. (4745).
- " " Wohnhaus, Benhartgasse 20, von Scheindl Salzmann, Bauführer Theodor Lorbeer, Bm. (4764).
- " " Zweifamilienhaus, Kat.-Parz. 1754/13, Einl.-Z. 577, Siemensstraße, Privatgasse 3, von Johann und Anna Sanez, Bauführer Franz Riegler, Bm. (4774).
- " " Einfamilienhaus, Kat.-Parz. 1754/9, Einl.-Z. 1168, Siemensstraße, von Josef und Johann Cham, Bauführer Franz Riegler, Bm. (4775).
- " " Einfamilienhaus, Kat.-Parz. 353/1, Fedlese, von Ing. Franz Nowak, Bauführer Theodor Lorbeer, Bm. (4798).
- " " Einfamilienhaus, Siedlung Gerasdorfer Straße, Gruppe 3, Parzelle 42, von Johann Geiger und Karoline Raška, Bauführer Robert Haupt, Bm. (4800).
- " " Kleinhäuser, Kat.-Parz. 496 und 497/1, Stadlau, von Karl Schuster, Bauführer Heinz Reiter, Bm. (4835).
- " " Zweifamilienhaus, Kerpengasse, Baustelle 55, Schwarzladenu, von Friedr. Schmoser, Bauführer Karl Lactner, Bm. (4839).
- " " Einfamilienhaus, Erzherzog Karl-Straße, Kat.-Parz. 1069/53, von Vinzenz Holic, Bauführer Franz Hansal, Bm. (4890).
- " " Einfamilienhaus, Kornfeldweg 20, von Friedrich Hlabinger, Bauführer Josef Seiler, Bm. (4944).
- " " Zweifamilienhaus, Siedlung Gerasdorfer Straße, Gasse VII, Parzelle 36, von Karl und Katharina Martinek, Bauführer Rudolf Hauptner, Bm. (4969).
- " " Kleinhäuser, Siedlung Gerasdorfer Straße, Baustelle 43, Straße VII, von Maria Inreiter, Bauführer Josef Seiler, Bm. (4973).
- " " Familienhaus, Fedleseer Straße 7, von Josef Dittrich, Bauführer Ing. H. Würzler (5049).
- " " Siedlungshaus, Kerpengasse, Kat.-Parz. 27/163, Fedlese, von Franz und Theresia Maierhofer, Bauführer Franz Hansal, Bm. (5050).
- " " Einfamilienhaus, Kat.-Parz. 26/3, Leopoldbau, von Hans u. Miti Schweda, Bauführer Ernst Pflücke, Arch. (5051).
- " " Einfamilienhaus, Parzelle 24, Baublock D, Schwarzladenu, von Karl und Juliana Franze, Bauführer Josef Janoušek, Bm. (5108).
- " " Einfamilienhaus, Siedlung Gerasdorfer Straße, Gruppe II, Parzelle 537/19, von Leopold Kreitfinger, Bauführer Robert Haupt, Bm. (5120).
- " " Zweifamilienhaus, Kat.-Parz. 27/145, Einl.-Z. 32, Schwarzladenu, von Georg Roh, Bauführer Franz Mühlbach, Bm. (5167).
- " " Siedlungshaus, Kat.-Parz. 161, Parzellenblock M, Siedlung Mühlhäufel, Alpern, von Johann und Cäcilia Führer, Bauführer H. Glasauer, Bm. (5169).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Herstellungen:

- 1. Bezirk: Kellameischlborbau, Himmelfortgasse 27, vom Café Savoy, Martin Knie (18448).
- 2. Bezirk: Schuppenvergrößerung, Wehlstraße, Kat.-Parz. 4117/1, von den Dester. Siemens-Schudertwerken, Bauführer Löschner & Helmer, Bm. (18343).
- 3. Bezirk: Klosettanlage, Radekystraße 21, von S. Littmann, Bauführer Bauunternehmung Ing. Em. Ehrlich (18341).
- " " Kanalauswechslung, Barichgasse 33, von J. Fraundorfer, Bauführer L. Fidermuc, Bm. (18358).
- 4. Bezirk: Kanalauswechslung, Wiedner Hauptstraße 9, von J. Beneditter, Bauführer Ing. Otto Steiner, Bm. (18444).

Neusiedler Bauplatte

Karl Ernst Wagner & Co.

Wien, V., Margareteugürtel 5 Tel. U-45-902, U-49-5-25

Bewachungsdienst für Bauten, Industrien, Geschäftslokale etc. bei vollster Schadenshaftung durch **Oesterr. Sicherheitsdienst-Ges. m. b. H.**, Wien, V., Gartengasse 19 a Tel. B-27-8-89

5. Bezirk: Kanalauswechslung, Wehrstraße 30, von Otto Reinisch, Bau-
führer Baugesellschaft R. Faltis & R. Dent (18459).
" " Kanalauswechslung, Rüdigerstraße 7, von Markus Gebler,
Bauführer A. Sterba & F. Pahl, Bm. (18515).
7. Bezirk: Kanalauswechslung, Burggasse 14/16, von der Gemeinde
Wien, M. Abt. 45, Bauführer Franz Maly, Bm. (18512).
" " Maschinenaufstellung, Zieglergasse 51, von Bruno Friedrich
und Leopold Oberst, Bauführer Ing. Anton Lang, Bm.
(18428).
8. Bezirk: Kanal, Paristengasse 22, von B. Jurim, Bauführer Josef
Foit, Bm. (18457).
9. Bezirk: Zwei Wellblechgaragen, Pramergasse 6, von der Wiener
Botzschußkassa, reg. Ges. m. b. H., Bauführer Tomja &
Zvat, Bm. (18440).
13. Bezirk: Stockwerkseinbau, Spallartgasse 30, von der Bundes-
gebäudeverwaltung (18473).
16. Bezirk: Hauskanalumbau, Kirchstetterngasse 30, von Leopoldine
Kzechal, Bauführer A. Nicoladoni, Bm. (4590).
" " Markthütte, Johann Nepomuk Berger-Platz, von Matthias
Bojck, Bauführer Julius Reinhart, Bm. (4455).
" " Hauskanalumbau, Wilhelmminnenstraße 9, von Wilh. Krempel,
Bauführer Ferdinand Lachinger, Bm. (4474).
" " Waschküchenaufbau, Thaliastraße 66, von Anna Pollatschek,
Bauführer Josef Schwarz, Bm. (4503).
" " Hauskanalumbau, Kömberggasse 31, von Josef Kober, Bau-
führer Ferdinand Lachinger, Bm. (4516).
" " Hauskanalumbau, Ottakringer Straße 214, von Marie Hoch-
fänger, Bauführer Adolf Stodny, Bm. (4517).
" " Hauskanalumbau, Ottakringer Straße 218, von Johann
und Marie Bösch, Bauführer Primus Hoffmann, Bm.
(4539).
" " Hauskanalumbau, Stillsriedplatz 3, von Theresia Fischer,
Bauführer Kobermanns Witwe, Bm. (4678).
" " Hauskanalumbau, Brestelgasse 10, von Leopold und Katha-
rina Tree, Bauführer R. Fichtinger, Bm. (4685).
" " Hauskanalumbau, Wichtelgasse 41, von Eugen Fiedler, Bau-
führer A. Gerischer, Bm. (4689).
" " Hauskanalumbau, Thaliastraße 90, von Friedrich Haumer,
Bauführer Rudolf Vogt, Bm. (4690).
" " Hauskanalumbau, Wurlitzergasse 39, von Leitner & Stiedl,
Bauführer Ferdinand Lachinger, Bm. (4700).
" " Hauskanalumbau, Fröbelgasse 43, von Johann Wismann,
Bauführer Emil Uhlirsch, Bm. (4130).
" " Schuppen, Albrechtskreithgasse 9/11, von Johann Grieder,
Bauführer Julius Reinhart, Bm. (4151).
" " Rauchfang, Friedrich Kaiser-Gasse 51, von Goldschmidt &
Kantor, Bauführer Franz Blant, Bm. (4169).
20. Bezirk: Marquise, Wallensteinstraße 2, von R. Raß, Bauführer
Josef Seiler, Bm. (18447).
21. Bezirk: Sommerhäuschen, Kat.-Parz. 20, Wassergasse 7, Schwarz-
ladenau, von Käthe Horak, Bauführer Hans Horak, Bm.
(5140).
" " Bootschuppenzubau, An der alten Donau, Kat.-Parz. 467/3,
Einkl.-Z. 186, Siedlung Mexiko, von Dr. Ottolar und
Eleonore Rüdiger, Bauführer Otto Lohn, Bm. (5158).
" " Sommerhütte, Kat.-Parz. 1091/31, Siedlung Mühlpäusel,
von Johann und Anna Krhza, Bauführer S. Glafauer,
Bm. (5171).
" " Wochenendhaus, Einkl.-Z. 78, Kat.-Parz. 496, Stadlau, von
Konrad Wifekal, Bauführer R. Gottfried Beck, Bm. (5197).
" " Wochenendhaus, An der unteren alten Donau, Kat.-Parz.
496, Einkl.-Z. 78, von Richard Dietrich, Bauführer Wil-
helm Fritsch, Bm. (4842).
" " Garage, Barnhagenstraße 2, von Marie Winkler, Bauführer
Anton Stukenstein, Bm. (4889).
" " Wochenendhaus, Ede Rehladenweg und Argonautenstraße,
von Hermann Kupferberg, Bauführer Adolf Leza, Bm.
(4945).
" " Sommerhütte, Kat.-Parz. 496 und 497/1, Stadlau, (Sonn-
heim), von Franz Grusa, Bauführer Heinz Reiter, Bm.
(5052).
" " Zubau, Donauefeldet Straße 126, von Fritz und Geli Düde,
Bauführer Kliment & Gava, Bm. (5139).
" " Kleingartenhütte, Kat.-Parz. 486/1, Einkl.-Z. 92, Stadlau,
an der Industriestraße, vom Schrebergartenverein "Selbst-
hilfe Einigkeit", Bauführer Arch. Karl Raab, Bm. (4625).
" " Sommerhütte, Siedlung Mühlpäusel, Msporn, von Ignaz
Weber und Stephanie Heißig, Bauführer S. Glafauer,
Bm. (4722).
" " Wochenendhaus, Parz. 207/12, Teil Nr. 30, Stadlau, von
F. Steinberg, Bauführer Georg Jirovec, Bm. (4741).
" " Gartenhäuschen, Siedlungsteilgebiet 57, Parz. 1, Gasse III,
Groß-Zedlersdorf I, von Johann Belzig, Bauführer
Robert Haupt, Bm. (4767).
" " Garage, Schentendorfgasse 17/19, von Fritz Grünwald und
Julie Steiner, Bauführer Ferdinand Pfeifer, Bm. (4793).
" " Motorradschuppen, Pilzgasse 4, von Leopoldine Rüdener,
Bauführer Ferdinand Pfeifer, Bm. (4794).

21. Bezirk: Veranda, Klosett, Siedlung Gerasdorfer Straße, Gruppe II,
von Johann Trost, Bauführer Robert Haupt, Bm. (4799).

Bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Johannesgasse 18, Ing. Karl Schandl, Bm. (18465).
" " Bäderstraße 20, Em. & Ing. Hans Kamenicky, Bm. (18328).
2. Bezirk: Untere Augartenstraße 9, A. M. Taufner, Bm. (18348).
4. Bezirk: Paulanergasse 6, A. M. Grünanger, Bm. (18458).
" " Mayerhofgasse 8, Bauunter. Mucha & Schnell (18509).
7. Bezirk: Lindengasse 44, Karl Schmid, Bm. (18518).
16. Bezirk: Arneithgasse 84, Karl Klaser, Bm. (18478).
" " Schinaglgasse 6, Johann Dobias, Bm. (4408).
" " Koppstraße 45, Rudolf Vogt, Bm. (3955).
" " Hofferplatz 9, A. Barber, Bm. (4005).
" " Koppstraße 82, Anton Schiener, Bm. (4072).
" " Pfenninggeldgasse 21, Rudolf Vogt, Bm. (4097).
" " Haberlgasse 34, Josef Zwertschek, Bm. (4599).
20. Bezirk: Leystraße 20 a, Matth. Pötsch, Bm. (18342).
" " Oepelgasse 11, Wiener Baugesellschaft (18455).
" " Dresdner Straße 107, Alfred Giller, Bm. (18496).
21. Bezirk: Justgasse 17, Karl Eginger, Bm. (4840).
" " Erzherzog Karl-Straße 57, Franz J. Hopf, Bm. (4843).
" " Brünner Straße 15, Robert Haupt, Bm. (5078).

Abbruch von Baulichkeiten:

3. Bezirk: Landstraßer Hauptstraße 126, von der Hoch- und Tiefbau-
gesellschaft m. b. H., L. Seeburger, Josefa Gahner, Jose-
fine Koristka, L. Klausner und D. H. Leitner, Bau-
führer "Univerale", Bau-A.-G. (18339).

Renovierungen:

1. Bezirk: Annagasse 14, Ing. Karl Weiner, Bm. (18321).
" " Kurrentgasse 4, Karl Michna, Bm. (18326).
2. Bezirk: Glodengasse 14, Sebastian Hoffelner, Bm. (18464).
" " Praterstraße 29, Bauges. R. Faltis & R. Dent (18517).
5. Bezirk: Schönbrunner Straße 35, Hoch- und Betonbau Felix Saucers
Nachfolger Pribel, Schiegl & Nell (18513).
6. Bezirk: Stumpergasse 53/55, Karl Michna, Bm. (18327).
" " Sandwirtgasse 5, Em. & Ing. Hans Kamenicky, Bm.
(18359).
" " Webgasse 1, Ing. Franz Wöber, Bm. (18489).
7. Bezirk: Mariahilfer Straße—Museumstraße, Messopalast, C. & A.
Stöger, Bm. (18422).
9. Bezirk: Alferbachstraße 10, Karl Michna, Bm. (18325).
20. Bezirk: Dresdner Straße 107, Alfred Giller, Bm. (18511).

Grundabteilungen:

13. Bezirk: Einkl.-Z. 451, 452, Hütteldorf, von J. u. G. Schwarzen-
bach (18449).
21. Bezirk: Kat.-Parz. 1011, A c, 1012, Wald, 1013, A c, 1015,
Wald, und Kat.-Parz. 1016, A c, Einkl.-Z. 295, Msporn,
von Paul Konrath (4643).
" " Grundstücke 432/1, 2, 3, 4, 5, Einkl.-Z. 1 und 15 b, Hirs-
jetten, von Adolf Haindl (4766).

**Ansuchen um Bekanntgabe (Ausstedung) von Flucht-
linien und Höhenlagen wurden überreicht:**

2. Bezirk: Hafenzufahrtsstraße, Einkl.-Z. 1419, von der Gemeinde Wien,
M. Abt. 22.
21. Bezirk: Kat.-Parz. 220/2, Einkl.-Z. 150, Strebersdorf, von Georg
Damschitz (4627).
" " Subparz. 537/17, Gruppe II, Groß-Zedlersdorf, von Peter
und Franziska Foucek (4646).
" " Kat.-Parz. 1091/92, Siedlung Mühlpäusel, Msporn, von Leo-
pold Prinz (4650).
" " Siedlung Gerasdorfer Straße, Gruppe II, Parz. 35, von
Thomas Kuzmits (5069).
" " Koloniestraße 71, von Franziska Kucera (5122).
" " Kat.-Parz. 789/1, Einkl.-Z. 211, Baustelle 3, Donauefeld,
von Johann Bauer (5166).
" " Kat.-Parz. 525/21 und 525/20, Groß-Zedlersdorf, von Franz
und Marie Zoubel und Stephan und Josefine Havlicek
(5216).
" " Kat.-Parz. 545/22, Siedlung Groß-Zedlersdorf, von Johann
und Marie Mahrhofer (5217).
" " Kat.-Parz. 577/1, Ader, Strebersdorf, von Anton Weiß
(5224).
" " Kat.-Parz. 275/2, Einkl.-Z. 45, Groß-Zedlersdorf II, Brünner
Straße 50, von Hans Mondl (5255).
" " Parz. 525/62, Einkl.-Z. 1268, Groß-Zedlersdorf I, von
Julie Schuster (5256).
" " Kat.-Parz. 750/5 bis 8, Landt.-Einkl.-Z. 630, Donauefeld,
Kautenfranzgasse Ede Scheffelstraße, vom Chorherrenstift
Klosterneuburg (5260).
" " Brünner Straße, Kat.-Parz. 157/1, Einkl.-Z. 31, Groß-
Zedlersdorf I, von Leopold und Olga Riedel (5265).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt veräußlich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

M. Abt. 27 b, 5310.

Wohnhausbau 2. Santa Lucia-Platz.

Anbotverhandlung am 1. Oktober, 9 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallation, 10 Uhr Elektroinstallation, in der M. Abt. 27 b, 1. Rathaus, Mezzanin, Stiege 8, beziehungsweise 10, Tür 21.

M. Abt. 40, 1044.

Lieferung von Sand

für den städtischen Wohnhausbau 21. Jedleseer Straße, III. Teil A, (ca. 210 Wohnungen).

Anbotverhandlung am 3. Oktober, 9 Uhr, in der M. Abt. 40, 1. Neues Amtshaus, 6. Stock.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

25. September, 9 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Anstreicherarbeiten für den Wohnhausbau 15. Löschentkoglgasse 35/37 (Heft 75).
25. September, 1/10 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 13. Rupertgasse 5/7 (Heft 75).
26. September, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Kanalneubau in der verlängerten Bitterlichstraße und in den unbenannten Gassen 7, I und II für das Wohngebiet „Am Laaer Berg“ im 10. Bezirke (Heft 73).
29. September, 9 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Schlosser(Beschlag)arbeiten für den Wohnhausbau 15. Löschentkoglgasse 35/37 (Heft 76).
1. Oktober. Wohnhausbau 2. Santa Lucia-Platz. (M. Abt. 27 b.) 9 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallation, 10 Uhr Elektroinstallation (Heft 77).
3. Oktober, 9 Uhr. (M. Abt. 40.) Lieferung von Sand für den städtischen Wohnhausbau 21. Jedleseer Straße, III. Teil A, (ca. 210 Wohnungen) (Heft 77).
17. November. Wohnhausbau 16. Maroltingergasse. (M. Abt. 27 b.) 9 Uhr Elektroinstallation, 10 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallation (Heft 68 und 69).

Ergebnisse.

Die mit *) bezeichneten Angebote sind sämtlich noch nicht durchgerechnet, daher sind die Preise nicht endgültig.

Glaserarbeiten für den städtischen Wohnhausbau 10. Lagenburger Straße 98.*)

Anbotverhandlung am 19. September.

Es offerierten in Prozenten: Ludwig Hrbel K. A.; Franz Hrbel K. A.; Tomas Gavitis K. A.; Anton John K. A.; Josef Löw K. A.; Friedrich Strihl — 5; Alois Kirchsteiger K. A.; Fritz Hajcha K. A.; Stephan Konstantinowitsch K. A.; Gottlieb Pirajek K. A.; Gustav Dülls Witwe K. A.; Ladislaus Petarek K. A.; Alois Kmet — 10; Franz Jankä + 5.



Oesterreichische Ceresitgesellschaft Adolf Fischer & Söhne
Wien, XIX., Eisenbahnstraße 61.
Telegraphendresse: Ceresit Wien. Telefon Nr. B-11-46.

Kundmachungen.

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan im 19. Bezirke.

M. Abt. 54, 3097/30.

Wien, am 19. September 1930.

Der Magistrat beabsichtigt, einen Antrag auf Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Krottenbachstraße und der Hartäckerstraße westlich der Cottagegasse im 19. Bezirke dem Gemeinderate zur Genehmigung vorzulegen.

Im Sinne des § 2, Absatz 4 der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 25. September bis zum 9. Oktober 1930 zur öffentlichen Einsicht ausgelegt. Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M. Abt. 54, 1. Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Aufbau, erfolgen. Innerhalb der Auslagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Ärztliche Stelle.

Am Röntgeninstitute des Krankenhauses der Stadt Wien in Lainz gelangt die Stelle eines Assistenzarztes zur Besetzung.

Die Bezüge eines Assistenzarztes betragen 375 S monatlich und erhöhen sich nach den ersten zwei Dienstjahren als Assistenzarzt einmal um 11 S monatlich. Hierzu kommt eine Sonderzahlung am 1. Juni und 1. Dezember jedes Jahres im Ausmaße von je 30 v. S. eines Monatsbezuges und ein monatlicher Wohnungsgeldzuschuß von 31 S, der im Falle der Einräumung einer Dienstwohnung wieder zur Gänze als Entgelt für Beheizung, Beleuchtung und Bedienung abgezogen wird.

Gesuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen belegt sein müssen, sind bis spätestens 30. September l. J. im Bureau der Verwaltungsgruppe I, 1. Neues Rathaus, einzubringen.

Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben die Gesuche im Dienstwege vorzulegen.

Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1 S zu versehen; die Gesuchsbeilagen sind, wenn sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel im Betrage von je 20 g zu versehen. (M. Abt. 9/II, P. 370.)

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster. Gewerbeunternehmungen.

13. August 1930.

(Fortsetzung.)

Harwath Marie, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, 10. Buchengasse 51. — Harwelec Stephanie Veronika, Lebensmittelhandel mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5 der Gewerbeordnung angeführten Artikel, 5. Reiprechtsdorfer Straße 21.

(Das Weitere folgt.)

Oesterreichische Brown-Boveri-Werke A.-G.

Wien, X., Gudrunstraße Nr. 187

Telegramm-Adresse: Brownboveri Wien. Telefon: U-43-0-20, U-40-1-60
Ingenieurbureaux: Bregenz, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg.

Dampfturbinen, Turbogeneratoren, Fernmeßanlagen, Leuchtschaltbilder, Quecksilberdampf-Großgleichrichter, Glasgleichrichter, Kompressoren, Förderanlagen, elektrische Lokomotiven, Trambahnausrüstungen, elektrische Zugsbeleuchtungen, elektr. Beleuchtungs- und Kraftanlagen, Elektromotoren für die verschiedensten Zwecke, Transformatoren, elektrische Glühöfen.

AF25
DER ROBUSTE
2½-3 TONNER



HUTTER & SCHRANTZ A.-G.
SIEBWAREN- UND FILZTUCHFABRIKEN
WIEN, VI., WINDMÜHLGASSE 26
EINFRIEDUNGEN, DRAHTGEFLECHTE USW.

ARMATUREN
für WASSER, DAMPF, GAS
TEUDLOFF & DITTRICH WIEN, XX

TONWARENABTEILUNG

der Niederösterreichischen Escomptegesellschaft
Wien, I., Stubenring 24 Telefon R-29-5-70

Steinzeugrohre

Klinkerziegel

Fußbodenplatten

Trottoirplatten

Wandfliesen

Holztränkung

Guido Rütgers, Wien

IX/1, Liechtensteinstr. 20, Postfach, Fernspr. A-18-1-73

**Holzpfaster, Leitungsmaste,
Eisenbahnschwellen**

Eisen- und Stahl-Aktiengesellschaft

Wien, VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5 — Tel. A-29-5-40 Serie
Magazine: X., Erlachgasse Nr. 76 — Telefon U-45-5-81
in Konzern der Oesterr. Alpine-Montangesellschaft, Wien und Vereinigte Stahlwerke A.-G. Düsseldorf.
Ständiges bestassortiertes Lager in Gas-, Wasserleitungs- und Siederöhren, sowie Verbindungsstücken (Fittings); Weißblechen, Alpine-Stähle aller Art, Alpine-Roheisen etc. etc.

Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft

Wien, I. Bezirk, Karlsplatz Nr. 1

Telephon Nr. U-42-5-45 Serie

Mauer- und Dachziegel, Hourdis, Drainröhren,
Keramiksteine, Tonwaren aller Art.

„Allchemin“

Allgemeine Chemische Industrie A.-G.

Renngasse 6 WIEN I., (Wächterg. 1).

Telephon Nr. U-23-5-90 Serie

Straßenimprägnierungsöl „Impregnoil“, beste
Staubbekämpfung auf Makadamstraßen.

Bitumen-Emulsion „Emas“, bestens bewährter
Kaltasphalt für Oberflächenbehandlung, Schlag-
lochausbesserung, Tränkung, Fugenverguß, etc.

Name
gesetzlich
geschützt!

„HARDNER,, STAHL-ESTRICH

Name
gesetzlich
geschützt!

Billigster und widerstandsfähigster Fußbodenbelag für Industrie und Verkehrsbauten!

Garantiert abnutzungsfest, staubfrei, wasserdicht, rostfrei und trittsicher!

Glänzend bewährt! Langjährige Referenzen!

Drahtanschrift:
Klomet Wien

RICHARD STRAUSS, Wien, VI., Mariahilfer Straße 109

Telephon
R-24-1-83

SEIT 1748



VILLEROY & BOCH

Mosaikplatten
Wandplatten
Baukeramik
Kleinmosaik
Stiftmosaik
Klinker

10000 Arbeitskräfte
11 Werke

1929 Versandsteigerung auf 9534 Ladungen

Fabriklager und Vertretungen in allen größeren Orten

Nachweis u. Auskunft d. Verkaufsdirektion
Dresden-A. 24
Strehlener-Str. 55

Hartsteingut für jeden Bedarf
Spülwaren
Feuertön
Kristall



VILLEROY & BOCH

SEIT 1748

Fabriklager: Wien, IX/1., Porzellangasse 45.
Fernsprecher: A-16-402 (interurban).

WERTHEIM Stahlregistraturen

Unverbrennbar 193 a
Raumsparend
Vornehme Ausführung

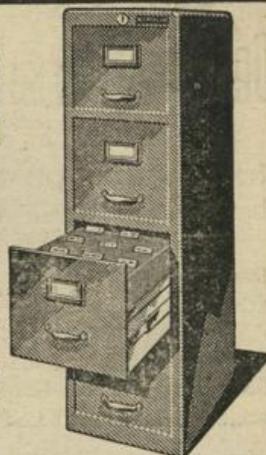
Vereinigte Kassen-, Aufzugs-, u. Maschinenbau-A.-G.

F. Wertheim & Comp.
und Marhegger Maschinenfabrik

Wien, IV., Mommsengasse 5

Niederlage: I., Walfischgasse 15

Gegründet 1852



PRESSLUFT-ARBEITEN ALLER ART ANLAGEN VERMIETUNG

TORKRET-, PRESSZEMENT-, SANDSTRAHL-AUSFÜHRUNGEN 257

Fernruf: **ING. LANGFELDER & CO.** Nachruf: R-33-3-59
R-35-504 WIEN, XII., BREITENFURTER STR. 10

N. RELLA & NEFFE, BAU-A.-G.

Wien, XIV., Mariahilfer Gürtel 39-41 Tel. R-39-5-80 Serie

Hoch- und Tiefbauten, Wasserkraftanlagen,
Pfahlfundierungen nach eigenen Systemen

Konzernunternehmungen: In BELGRAD, BUDAPEST, PRAG und SOFIA.

FRANZ GUCKLER'S WTW.

Unternehmung für

Asphalt- und Dachpappen-Eindeckungen

aller Systeme 138

Wien X., Laxenburger Straße 33, Fernspr. U-46-4-92

HERMANN REUTHER

H. P. LASTAUTO- U. FUHRWERKSUNTERNEHMUNG

Übernahme sämtlicher Transporte
und Lieferung aller Sandsorten

XX., JAGERSTRASSE 80 — TEL. A-43-3-70 304

SCHEMBER - WAAGEN

Spezialerzeugnisse:

Automatische
Waagen

Kontrollwaagen
Brückenwaagen



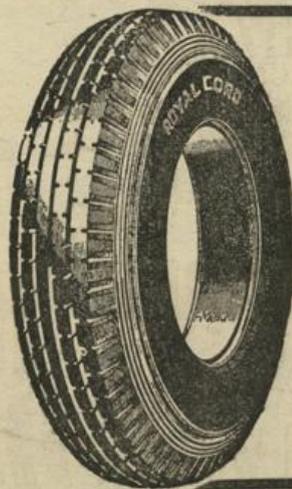
Spezialerzeugnisse:

Automatische
Waagen

Kontrollwaagen
Brückenwaagen

C. SCHEMBER & SÖHNE

BRÜCKENWAAGEN- UND MASCHINENFABRIKEN AKTIENGESELLSCHAFT
WIEN-ATZGERSDORF 136



U. S. ROYAL

Generalvertreter für Österreich:

J. NEUMANN

Wien, IV., Gußhausstr. 16

TELEPHON-NUMMER: U-45-3-83

265

DRAHTSEILBAHNEN

Wien und Förderanlagen für Massengüter Graz

Wien, V., Margaretenstraße 70 **Waagner-Biró A. G.** Telephon-Nummer: B 23-5-35